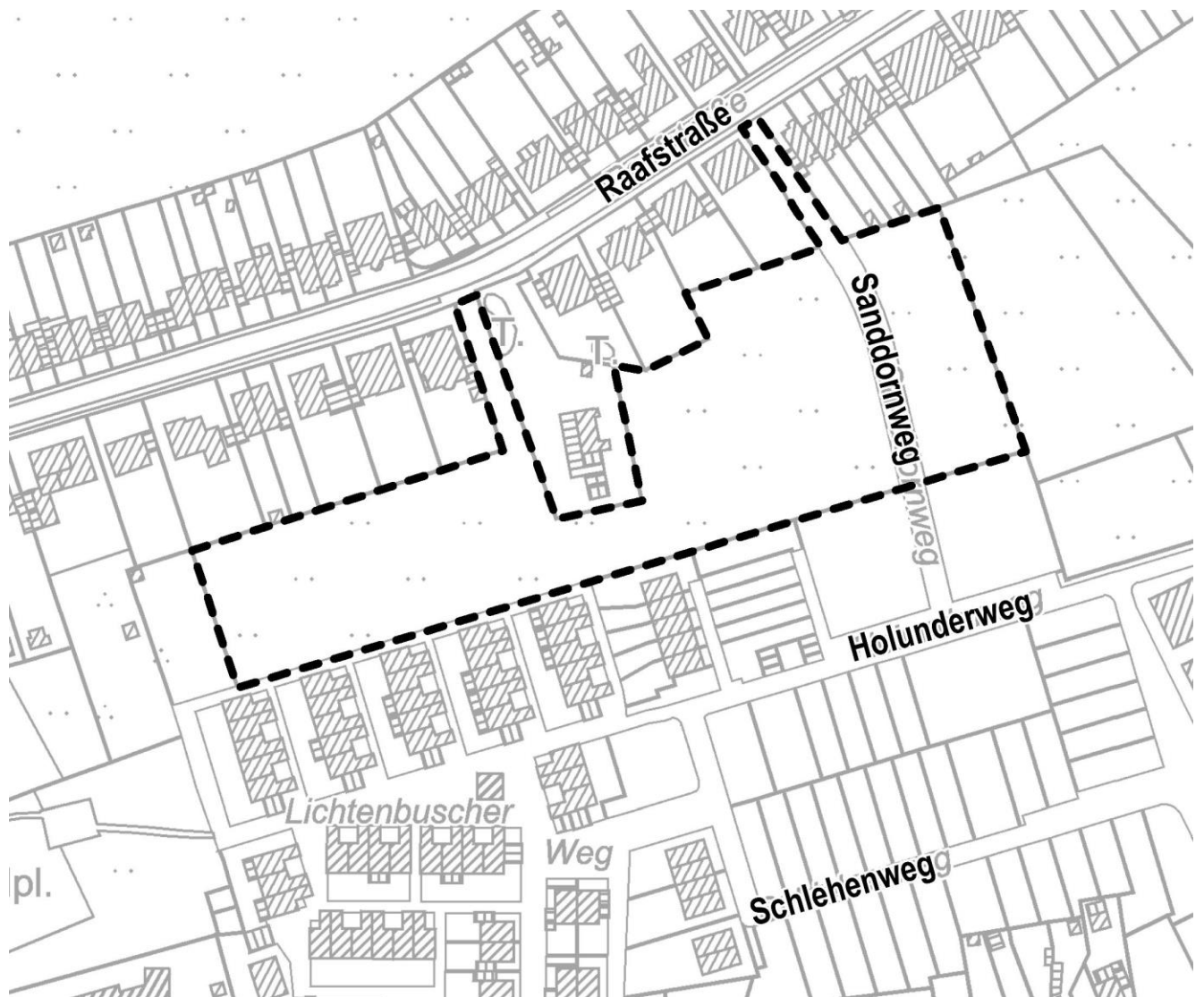


Abwägungsvorschlag über die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 994 - Raafstraße / Sanddornweg -

für den Bereich zwischen Raafstraße, Sanddornweg und Lichtenbuscher Weg
im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim
zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlichen öffentlichen Auslegung



Lage des Plangebietes

Inhaltsverzeichnis

Planungsrelevante Eingaben gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung

1.	Stadt Aachen, Bauverwaltung vom 15.05.2019	2
2.	Polizeipräsidium Aachen, Kriminalprävention, vom 17.05.2019	3
3.	Polizei Nordrhein-Westfalen Aachen, Direktion Verkehr, vom 21.05.2019	5
4.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 04.06.2019	6

1. Stadt Aachen, Bauverwaltung vom 15.05.2019

Bauverwaltung
- B 03/12 -

stadt aachen

Aachen, 15. Mai 2019
Hausruf: 6012
Az.: 10862

Eing.: 17. MAI 2019
FB 61
Abt.

An
- FB 61/620, z. H. Herrn Müller -

Kampfmittelbeseitigung
(Gemarkung Lichtenbusch, Flur 2, Flurstücke 832, 833, 834, 847, 848, 849), Aufstellung des
Bebauungsplanes - Raafstraße / Sanddornweg - im Stadtbezirk Aachen-Kornellmünster/Walheim, im
Bereich zwischen Raafstraße, Sanddornweg und Lichtenbuscher Weg (Aktzeichen: 35064-18)
Az. des KBD: 22.5-3-5313000-297/18

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland (KBD), Bezirksregierung Düsseldorf, hat zur Belastung des
o. g. Grundstückes mit Kampfmitteln am 08.01.2019 wie folgt Stellung genommen:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das
Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereiches
auf Kampfmittel nicht erforderlich.

Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden.

Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die Bauverwaltung der Stadt
Aachen oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen,
Verbauarbeiten etc. empfiehlt der KBD eine Sicherheitsdetektion. In diesem Fall wird auf das als Anlage
beigefügte „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ verwiesen.

Im Auftrag
BRAUN
(Braun)

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 2:

Der Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wird in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

2. Polizeipräsidium Aachen, Kriminalprävention, vom 17.05.2019

35064-2018

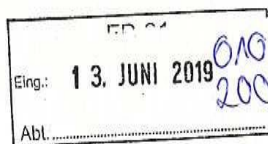
Polizeipräsidium Aachen



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Stadt Aachen
FB 61/201
Herr Müller
Lagerhausstr. 20

52058 Aachen



17.05.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
FB 61/620-35064-2018

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436
Fax 0241/9577-34405

E-Mail
Ute.Zimutta
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude
Jesuitenstraße 5
52062 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
25, 35, 45, 55 und 65
Haltestelle
Brand

Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Raafstraße / Sanddornweg - im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim, im Bereich zwischen Raafstraße, Sanddornweg und Lichtenbuscher Weg
Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf o.a. Bebauungsplan wird Ihnen zunächst anliegende *Checkliste zur Städtebaulichen Kriminalprävention* übersandt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann aus kriminalpräventiver Sicht detailliert Stellung genommen werden.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, sollten Architekten/-innen umfassend und frühzeitig informiert werden. Wenn der Einbau von Sicherheitseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) bereits in der Planungsphase von Neubauten mit berücksichtigt wird, sind die Kosten deutlich niedriger als bei einer Nachrüstung der vorhandenen Elemente.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage,

Lieferanschrift
Hubert-Wiener-Straße 25
52070 Aachen
Telefon 0241/95770
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an
Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC
WELADED3

Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell und objektiv von uns durchgeführt.

Durch textlichen Hinweis z. B. im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen (Kriminalkommissariat Vorbeugung - KK 44 - Jesuitenstr. 5, 52062 Aachen, Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per Email unter vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de) hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -

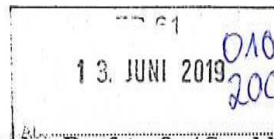
Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 2:

Die Hinweise zur Kriminalprävention werden in die Schriftlichen Festsetzungen aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

3. Polizei Nordrhein-Westfalen Aachen, Direktion Verkehr, vom 21.05.2019

Seite 1 von 1



350 64 - 20 18

Bebauungsplan Bebauungsplan - Bebauungsplan Raafstraße / Sanddornweg

Von: "Rader, Andrea" <Andrea.Rader@polizei.nrw.de>
An: "bebauungsplan@mail.aachen.de" <bebauungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 21.05.2019 09:06
Betreff: Bebauungsplan Raafstraße / Sanddornweg
Anlagen: scan_201905201428_25254505000.pdf

Direktion Verkehr
Führungsstelle
Verkehrsraum Stadt

21.05.2019

Bebauungsplan: Aachen-Kornelimünster/Walheim, im Bereich zwischen Raafstraße, Sanddornweg und Lichtenbuscher Weg

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.



Andrea Rader

Polizeihauptkommissarin
Polizeipräsidium Aachen
Direktion Verkehr
Führungsstelle

Trierer Straße 501
52078 Aachen

Telefon 0241 / 9577 - 40110

CN-Pol 07 / 342 - 40110

Fax 0241 / 9577 - 40105

E-Mail Andrea.Rader@polizei.nrw.de

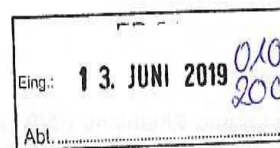
VerkehrsraumStadt.Aachen@polizei.nrw.de

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 3:

Die Vorgaben der RAST und der StVO werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

4. LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 04.06.2019



Bebauungsplan Bebauungsplan - Bebauungsplan nach § 13b BauGB - Raafstraße / Sanddornweg - im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: ""bebauungsplan@mail.aachen.de"" <bebauungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 04.06.2019 11:42
Betreff: Bebauungsplan nach § 13b BauGB - Raafstraße / Sanddornweg - im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 4:

Der Hinweis des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.